

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	72 (1980)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Aufgaben und Tätigkeit des Europäischen Gewerkschaftsinstituts
<b>Autor:</b>	Köpke, Günter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-354985">https://doi.org/10.5169/seals-354985</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Aufgaben und Tätigkeit des Europäischen Gewerkschaftsinstituts**

**Günter Köpke**

Jede Gewerkschaft, die ihre Aufgaben in effektiver Weise wahrnimmt, um ihre Ziele zu erreichen, benötigt eine Standortbestimmung und daher eine konkrete Analyse der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lage sowie deren Entwicklung. Diese Forderung wird um so wichtiger für neue Organisationsformen von nationalen Gewerkschaften, die sich für gemeinsame Ziele zusammengeschlossen haben. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), der 1973 mit dem Zusammenschluss von 32 Gewerkschaftsbünden aus 18 westeuropäischen Ländern hervorging, steht vor zukünftigen Aufgaben, die nur unter Einsatz aller verfügbaren Mittel erfüllt werden können.

Mit Beginn der Tätigkeit des EGB kam auch die Idee auf, ein Europäisches Gewerkschaftsinstitut zu schaffen. Im sozialpolitischen Aktionsprogramm von 1973 übernahm die Kommission der EG die Forderung des EGB, und im Januar 1974 erklärte der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft seine «Unterstützung für die Schaffung eines Europäischen Gewerkschaftsinstituts, um den europäischen Gewerkschaftsorganisationen dabei behilflich zu sein, einen Bildungsdienst über die europäischen Angelegenheiten einzurichten».

Vom Standpunkt der Gewerkschaften war diese Zusage einer materiellen Hilfe aus doppeltem Grund bedeutsam: Einerseits hätte die Schaffung eines Europäischen Gewerkschaftsinstituts bei weitem die Finanzkraft der Gewerkschaften überstiegen, andererseits profitieren die europäischen Unternehmerverbände, die an sich über enorme Mittel verfügen, in vielfältiger Weise von der wirtschaftlichen Integration.

Vier Jahre nachdem der Ministerrat den politischen Willen bekannt hatte, das Europäische Gewerkschaftsinstitut zu unterstützen, und der EGB eine Konzeption des Instituts erarbeitet hatte, wurde die Gründung durch den Exekutivausschuss des EGB im Februar 1978 Wirklichkeit. Kurz darauf wählte dieses Gremium den bisherigen Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes, den Verfasser dieses Artikels, zum Direktor des EGI und beauftragte ihn mit dem praktischen Aufbau des Instituts sowie der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Arbeitsprogramm und der Auswahl der Mitarbeiter. Seit Oktober 1978 hat das EGI nach der ersten Aufbauphase seine Tätigkeit nahezu vollständig aufgenommen und ist operationsfähig geworden.

Das EGI – rechtlich eine «internationale Vereinigung nach belgischem Recht» – hat seinen Sitz in Brüssel, und sein Standort liegt

in unmittelbarer Nähe des Sekretariats des EGB. Durch diese räumliche Nähe ist zugleich ein täglicher persönlicher Kontakt zwischen EGB und EGI garantiert, eine wichtige Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit. Zur Zeit verfügt das EGI über 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 7 verschiedenen Ländern.

Die Aufgabenstellung des EGI besteht grundsätzlich darin, der europäischen Gewerkschaftsbewegung und den Mitgliedsverbänden des EGB, den Gewerkschaftsbünden einschliesslich der europäischen Gewerkschaftsausschüsse zu helfen. Das Statut sieht daher im wesentlichen drei Hauptaufgaben vor: Forschung, Information/Dokumentation und Unterstützung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Der Schwerpunkt liegt in der Anfangsphase auf den ersten beiden Aufgaben.

In den Leitlinien eines ersten provisorischen Arbeitsprogrammes des EGI, das der Verwaltungsrat des EGI im Juni 1978 verabschiedete, sind einige Grundsätze für die Orientierung der Tätigkeit des EGI genannt: Danach hat sich erstens die Tätigkeit an den Anforderungen und Wünschen des EGB zu orientieren. Zweitens sollten die europäischen Aspekte der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in den verschiedenen westeuropäischen Ländern im Mittelpunkt stehen, sofern sie von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind. Drittens sollte die Tätigkeit des Instituts zwar einen wissenschaftlichen, aber keinen rein akademischen Charakter haben, sondern sich an der Gewerkschaftspolitik des EGB orientieren und dabei Analysen und Begründungen erarbeiten, die für die Vorbereitung von gewerkschaftspolitischen Entscheidungen auch verwertbar, nützlich und praxisbezogen sind.

In diesem Sinne sind die Forschungsvorhaben des EGI zu bewerten. Der Verwaltungsrat des EGI – das wichtigste Beschlussgremium, das sich aus dem Präsidenten des EGB, den Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und einem schwedischen Gewerkschaftsvertreter zusammensetzt – beschloss in den Leitlinien eines Arbeitsprogrammes die folgenden vordringlichen Arbeitsgebiete der Forschung:

- Wirtschaftspolitik und Industriestrukturpolitik (Ziele, Realisierung, Entwicklungen);
- Beschäftigungspolitik, Arbeitskräftepolitik, regionale Probleme, ausländische Arbeitnehmer;
- Ziele und Ergebnisse der Tarifpolitik, insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Kaufkraft der Arbeitnehmer, der Arbeitszeitverkürzung und des sozialen Schutzes gegen Rationalisierung und Automation;
- Veränderungen der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer;
- Einkommensverteilung in der Gesellschaft;

- Formen der Kontrolle der multinationalen Unternehmen;
- Bedeutung der staatlichen Unternehmen, öffentlicher Sektor, öffentliche Kontrolle über Privatunternehmen und Einfluss der Arbeitnehmer auf die Unternehmenspolitik;
- Bestandesaufnahme der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

Diese Arbeitsbereiche wurden durch den folgenden Katalog spezifischer Projekte präzisiert, an deren Untersuchung das EGI mit Unterstützung seines Expertenbeirats aus den Forschungsabteilungen, Bildungsabteilungen oder gewerkschaftlich-wissenschaftlichen Instituten der Gewerkschaftsbünde arbeitet:

1. Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung in Westeuropa.
2. Soziale und beschäftigungspolitische Auswirkungen des Beitrsts Griechenlands, Portugals und Spaniens in die Europäische Gemeinschaft.
3. Auswirkungen der Investitionen von multinationalen Konzernen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den europäischen Ländern sowie eine Bestandesaufnahme über die Kontrollmechanismen, bei denen die Gewerkschaften direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen haben.
4. Periodische Bestandesaufnahme von Vorschlägen und Arbeiten innerhalb der EG, der EFTA und anderer regionaler Ländergruppen in Westeuropa, soweit davon die Lage der Arbeitnehmer betroffen wird.
5. Auswirkungen von Mikroprozessoren und ähnlichen neuartigen Technologien auf die Arbeitsplätze, die Arbeitsorganisation und die Beschäftigung.
6. Gewerkschaftliche Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Fliessbandproduktion.
7. Struktur und Arbeitsweise der nationalen Gewerkschaften und des EGB.
8. Organisation des Informationsflusses innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung.
9. Erstellung einer Informationsbroschüre und eines Faltblattes über den EGB.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die eine Beratungsgrundlage und Orientierungshilfe für gewerkschaftspolitische Entscheidungen des EGB und seiner Mitgliedsorganisationen darstellen, werden auch in geeigneter Form veröffentlicht und gegebenenfalls auf Kolloquien getestet.

Nicht nur für die eigene Forschungsarbeit, sondern auch für den Austausch von Informationen zwischen den Gewerkschaften in Westeuropa entwickelt das EGI zur Zeit nach einem spezifischen Klassifikationssystem ein Dokumentationszentrum, in dem alle für

die europäische Gewerkschaftsbewegung relevanten Informationen gesammelt, geordnet und für die Gewerkschaften verfügbar sind. Dieses zentrale Archiv umfasst ausser Kongress- und Konferenzberichten sowie speziellen Dokumenten vor allem auch einen grossen Teil der Zeitschriften, Zeitungen und Presseerklärungen der Gewerkschaften der Länder der EG, der EFTA sowie Spaniens, Finnlands, Griechenlands und Maltas.

Die Erwartungen, die in die Tätigkeit des jungen Gewerkschaftsinstituts, das keine Vorbilder kennt, gesetzt werden, sind hoch gespannt. Es wird die Zukunft erweisen, dem Anspruch gerecht zu werden, dass dieses EGI ein überzeugendes Instrument der europäischen Gewerkschaftsbewegung wird, das auf seine Weise dazu beiträgt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Millionen Arbeitnehmern zu verbessern.